



Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit | 53107 Bonn

Gemeinsamer Bundesausschuss
Wegelystraße 8
10623 Berlin

vorab per Fax 030 - 275838105



Dr. Ulrich Orlowski

Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung 2
Gesundheitsversorgung
Krankenversicherung

HAUßANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
11055 Berlin

TEL +49 (0)228 99 441-2000 / 1330

FAX +49 (0)228 99 441-4920 / 4847

E-MAIL ulrich.orkowski@bmg.bund.de

224-21432-09

Berlin, 7. November 2010

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 SGB V vom 15. Juli 2010, hier: Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie:
Einführung eines Demografiefaktors**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß § 94 SGB V vorgelegte Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 15. Juli 2010 zur Änderung der Richtlinie über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (hier: Einführung eines Demografiefaktors) wird nicht beanstandet und kann daher in Kraft treten.

Die Nichtbeanstandung wird mit folgender Auflage verbunden:

Dem G-BA wird aufgegeben, dem Bundesministerium für Gesundheit bis zum 31. August 2011 (mit Stand zum 30. Juni 2011) zu berichten, in welchen Planungsbereichen und bezogen auf welche Arztgruppen aufgrund der Anwendung des Demografiefaktors zusätzliche ärztliche bzw. psychotherapeutische Niederlassungsmöglichkeiten entstanden sind und wie sich die Besetzung dieser Arztsitze auf die Versorgungssituation in anderer Planungsbereichen ausgewirkt hat.

Begründung:

Der G-BA stützt die Einführung eines Demografiefaktors auf § 101 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB V. Hiernach hat der G-BA die Verhältniszahlen anzupassen oder neue Verhältniszahlen

Seite 2 von 2

festzulegen, wenn dies zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung erforderlich ist. Nach den mit Schreiben des G-BA vom 4. Oktober 2010 vorgelegten Simulationsberechnungen kommt es durch die Anwendung des Demografiefaktors auch in städtischen und bisher gesperrten Planungsbereichen zu zusätzlichen Niederlassungsmöglichkeiten. Um das Bundesministerium für Gesundheit in die Lage zu versetzen, die Auswirkungen des beschlossenen Demografiefaktors auf die flächendeckende ärztliche Versorgung und damit das Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen der Ermächtigungsgrundlage (Erforderlichkeit zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung) zu überprüfen, sind Informationen über die Versorgungssituation vor und nach Einführung des Demografiefaktors erforderlich. Dafür sind nach Planungsbereichen und Arztgruppen differenzierte Angaben zur Anzahl der jeweils freien und besetzten Arztstühle vor Inkrafttreten des Beschlusses vom 15. Juli 2010 sowie zum Stichtag 30. Juni 2011 erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Ulrich Orlowski

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Försterweg 2 – 6, 14482 Potsdam Klage erhoben werden.